



## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

**29/4.2**

GZ: LE.2.3.2/0065 -EU-Koord LW/2016  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

Wien, am 18. Jänner 2017

**Gegenstand:** Bericht über die 3.487. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Luxemburg am 10.Okttober 2016

Am 10. Oktober 2016 fand die 3.487. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Luxemburg statt.

### **TOP Annahme der Tagesordnung und die Listen der A-Punkte**

Die Tagesordnung und die Liste der legislativen sowie nicht-legislativen A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen. Österreich enthielt sich zum Legislativ-Vorschlag zu den amtlichen Kontrollen.

**TOP Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2017) (\*)**  
**(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 3 AEUV)**  
= **Politische Einigung**

Jedes Jahr werden die höchstzulässigen Fangmengen (TAC = total allowable catch) für bestimmte Fischbestände der Ostsee für das Folgejahr festgelegt.  
Die Kommission schlug im Vergleich zu 2016 eine

- Anhebung der Fangmöglichkeiten für sechs der zehn Bestände: Hering in der westlichen und mittleren Ostsee und im Bottnischen Meerbusen (8 % bzw. 17 %), Sprotte und Scholle (40 bzw. 95 %) sowie Lachs im Hauptbecken der Ostsee (10%)
- und eine Verringerung der Fangmengen für vier Bestände: Hering im Golf von Riga und Lachs im Finnischen Meerbusen (21% bzw. 28 %), Dorsch in der westlichen und östlichen Ostsee (88 bzw. 40 %) vor.



Die betroffenen Mitgliedstaaten erläuterten ihre nationalen Prioritäten. Der Vorsitz ersuchte Deutschland - als Vorsitz der regionalen Ostseeanrainerstaatengruppe Baltfish - zu einer konstruktiven Lösung zu kommen.

Nach langen Beratungen einigte sich der Rat auf folgenden Kompromiss, dem auch die Kommission zustimmte: Übernahme des Kommissionsvorschlags zum Hering in der westlichen und mittleren Ostsee, zum Hering im Bottnischen Meerbusen und zur Scholle. Der Anstieg bei der Sprotte beträgt 29 %, beim Lachs im Hauptbecken werden die Fangmengen von 2016 beibehalten. Folgende Kürzungen wurden vereinbart: Lachs im Finnischen Meerbusen (-20%), Hering im Golf von Riga (-11%), östlicher Dorsch (-25%) und westlicher Dorsch (-55%).

Zusätzlich zur Festlegung der Fangmöglichkeiten einigte sich der Rat auch auf Begleitmaßnahmen zur Bestandverbesserung insbesondere beim Kabeljau. Im Zuge der Beratungen wurde auch die Verordnung EU/2016/72 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2016 für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern angepasst.

**TOP Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1299/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, EU Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013, (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014, (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Omnibus-Vorschlag) (erste Lesung)**

**Interinstitutionelles Dossier: 2016/0282 (COD)**

- = Vorstellung durch die Kommission
- = Gedankenaustausch

Die Präsidentschaft verwies einleitend auf die Zielsetzung, im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik Vereinfachungen zu erreichen. Eine Präsentation der technischen Details erfolgte bereits im Sonderausschuss Landwirtschaft, schriftliche Bemerkungen seien von allen Mitgliedstaaten eingegangen.

Kommissar Hogan verwies seine Informationen im Rat Landwirtschaft vom März 2016 zum Stand des in vier Tranchen organisierten Vereinfachungsprozesses. Die aktuell nun vorgelegten Vereinfachungsvorschläge umfassten vor allem technische Änderungen zu den vier Basis-Verordnungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und seien Bestandteil der Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens. Laut Zeitplan sollten die vorgeschlagenen Änderungen bis zum 1. Jänner 2018 in Kraft treten und eine Überschneidung mit den Überlegungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 vermieden werden. Die Behandlung des Omnibus-Vorschlags im Rat sowie im Sonderausschuss Landwirtschaft wurde vom Kommissar begrüßt. Der Kommissar riet im Hinblick auf einen raschen Abschluss davon ab, die Vorschläge mit weiteren Themen zu überfrachten. Die Vorschläge dienten dazu, Abläufe und Verwaltungsaufwand in den vier Basis-Verordnungen zu optimieren.

In der Ländlichen Entwicklung wurden unter anderem ein Einkommensstabilisierungs-Instrument sowie Vereinfachungen beim Zugang zu Krediten sowie bei den Regeln für Junglandwirte vorgeschlagen. Bei den Direktzahlungen seien Änderungen bei der Definition des aktiven Landwirts und bei Junglandwirten geplant. Im Bereich der Gemeinsamen Marktordnung sollen Erzeuger-Organisationen stärker unterstützt werden. Die Anpassungen der Horizontalen Verordnung beinhalten einen verstärkten Ansatz der Verhältnismäßigkeit bei Kontrollen.

Die Omnibus-Vorschläge bedürfen der Entscheidung von Rat sowie Europäischem Parlament und sollten möglichst im Paket abgestimmt werden. Kommissar Hogan betonte abschließend, dass diese Anpassungen keine Richtungsänderung der GAP bedeuteten.

Bezüglich der weiteren Entscheidungsfindung verlangte eine Mehrheit der Mitgliedstaaten, darunter Österreich, dass landwirtschaftliche Themen im Rat Landwirtschaft sowie dem Sonderausschuss Landwirtschaft zu behandeln seien, unbeschadet der dem Rat Allgemeine Angelegenheiten zukommenden Koordinierung. Inhaltlich wurden die Vorschläge weitgehend begrüßt. Eine Vielzahl an Delegationen verlangte beim Wiedereinziehungsverfahren die Beibehaltung der Lastenaufteilung zwischen Mitgliedstaaten und Europäischer Union gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im Verhältnis 50:50. Einige Mitgliedstaaten urgerten Änderungen bei den Regeln zum Dauergrünland sowie eine Überarbeitung der Regeln zur Agrarkrisenreserve. Zur flexibleren Handhabung des Begriffs „aktiver Landwirt“ äußerten sich mehrere Delegationen positiv. Gegenüber dem Einkommensstabilisierungs-Instrument bestand vorsichtige Offenheit in der Diskussion, den Änderungen betreffend Junglandwirte sahen die Mitgliedstaaten mit Interesse entgegen.

In Folge ging Kommissar Hogan auf die Kritikpunkte der Delegationen ein. In vielen Fällen sei die Kommission bei den vorgelegten Änderungen bereits auf die Kritik aus den Mitgliedstaaten eingegangen, beispielsweise auch bei der Änderung der 50:50-Regel bei Wiedereinziehung nach Unregelmäßigkeiten. Die Flexibilisierung bei freiwillig gekoppelten Zahlungen sollte den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten entgegen kommen.

Die Präsidentschaft schloss die erste politische Diskussion zum Omnibus-Vorschlag mit dem Versprechen, dem verständlichen Wunsch der Delegationen, Landwirtschaftsthemen im Rat Landwirtschaft abzuhandeln, nachzukommen.

Der Rat nahm die Informationen der Kommission sowie die Kommentare der Delegationen zur Kenntnis und kündigte eine weitere Behandlung in den den Rat Landwirtschaft vorbereitenden Gremien an.

### **TOP EU/Norwegen: jährliche Konsultationen für 2017**

#### **= Gedankenaustausch**

Jedes Jahr finden bilaterale Konsultationen zwischen der EU und Norwegen über Fischereimöglichkeiten in der Nordsee und im Skagerrak statt. Die Verhandlungen werden von der Kommission auf Basis von Leitlinien der Mitgliedsstaaten geführt.

Zur Präzisierung dieser Leitlinien wurden zwei Fragen gestellt:

- a) die Bewirtschaftungsmodalitäten zu gemeinsam bewirtschafteten Beständen in der Nordsee (Kabeljau, Schellfisch, Scholle, Hering, Wittling, Makrele und Seelachs) und im Skagerrak (Kabeljau, Hering, Wittling, Schellfisch, Scholle, Sprotte und Shrimp),
- b) den gegenseitigen Quotenaustausch, z.B. betreffend den arkto-norwegischen Kabeljau. Traditionellerweise bietet die EU hier den Blauen Wittling an.

Die Mitgliedsstaaten konzentrierten sich mehrheitlich auf den Quotentausch. Für einen Teil von ihnen stand ein hoher Anteil an norwegischem Kabeljau im Vordergrund, während andere Mitgliedstaaten ein ausgewogenes Abkommen forderten.

Die Kommission äußerte sich zuversichtlich, ein gutes Gleichgewicht erzielen zu können und versprach den Mitgliedsstaaten eine transparente Vorgehensweise.

**TOP ICCAT-Sondertagung (Vilamoura, Portugal, 14. 21. November 2016)**  
 = Gedankenaustausch

Die ICCAT (International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas) ist eine regionale Fischereimanagementorganisation, die die nachhaltige Bestandsbewirtschaftung im Atlantik, dem Mittelmeer und dem Schwarzen Meer regelt. Die diesjährige Jahrestagung wird sich u.a. mit der Bestandssituation bei diversen Thunfischarten, einschließlich des besonders sensiblen Roten Thuns, Mittelmeer-Schwertfisch und Haien befassen. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Schwertfisch zu widmen sein, da sich dieser Bestand in einer äußerst schlechten Situation befindet.

Die Europäische Kommission ersuchte die Mitgliedsstaaten um Unterstützung für einen ambitionierten Wiederauffüllungsplan für Schwertfisch, der auch eine höchstzulässige Gesamtfangmenge (TAC – total allowable catch) enthalten soll.

Die Mitgliedstaaten anerkannten zwar die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung des Schwertfischbestandes, wollten sich aber mehrheitlich nicht auf eine TAC festlegen. Österreich, Polen und Schweden unterstützten den Ansatz der Kommission. Einige Mitgliedstaaten forderten eine Erhöhung der TAC für den roten Thun.

Die endgültige EU-Positionierung für die ICCAT-Sondertagung wird in den nächsten Wochen festgelegt.

**TOP Sonstiges**

- a) **Schlussfolgerungen der 39. Konferenz der Direktoren der Zahlstellen (Amsterdam, 25. 27. Mai 2016)**  
 = Informationen der niederländischen Delegation

Die niederländische Delegation berichtete über die Schlussfolgerungen der 39. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen, die vom 25. – 27. Mai 2016 in Amsterdam stattgefunden hat. Zentrales Thema waren kurz- und langfristige Lösungsvorschläge für mehr Verhältnismäßigkeit bei den Kontrollen im Rahmen der GAP. Der wesentliche Punkt in den Schlussfolgerungen war die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof und den Mitgliedstaaten, um mehr Verhältnismäßigkeit bei den Kontrollen und eine Reduzierung der Fehlerraten zu erreichen. Kommissar Hogan unterstrich die Relevanz der EU-Zahlstellen für das einwandfreie Funktionieren der GAP.

- b) **Marktsituation und Stützungsmaßnahmen**  
 = Informationen des Vorsitzes

gemeinsam behandelt mit

- c) **Ersuchen an die Kommission, die Prognosen und die verfügbaren Instrumente zur Stabilisierung des Marktes in der EU nach Abschaffung der Quotenregelung für Zucker zu erläutern**  
 = Informationen der polnischen Delegation, unterstützt von der italienischen Delegation

sowie

- d) Notwendigkeit, ein umfassendes Stützungsprogramm für den Schweinefleischsektor in Polen im Zusammenhang mit den Markteffekten der Anwendung der veterinär-rechtlichen Beschränkungen aufgrund der Afrikanischen Schweinepest umzusetzen  
 = Informationen der polnischen Delegation, unterstützt von der litauischen Delegation

Die Präsidentschaft verwies auf die schwierige Lage auf den Agrarmärkten und die damit in Verbindung stehenden Hilfspakete. Trotz Anzeichen einer leichten Erholung, seien die Preise nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Zusätzlich zur Diskussion um den Markt brachte die polnische Delegation Anträge zum Zuckermarkt und zur afrikanischen Schweinepest ein. Da sich das Virus rasant ausbreite, seien unbedingt multilaterale Bemühungen zur Eindämmung erforderlich.

Im Hinblick auf das Auslaufen der Zuckerquote 2017 zeigte sich die polnische Delegation besorgt um die zukünftige Ausgewogenheit des Sektors und verwies auf die Notwendigkeit ähnlich negativen Entwicklungen wie im Milch-Sektor nach dem Ende der Quote vorzubeugen. Beide Punkte wurden von einer Vielzahl an Delegationen unterstützt.

Kommissar Hogan gab einen kurzen Überblick über die aktuellen Marktentwicklungen. Am Milch-Sektor zeichne sich eine leichte Erholung ab. Er zeigte sich erfreut, dass bereits mehr als 98% vom Juli-Paket mit dem Milchmengenreduktionsprogramm von 150 Mio. Euro in Anspruch genommen wurde.

Die Mitgliedstaaten hätten mit ihren Programmen auch die Möglichkeit, regionale Schwerpunkte zu setzen. Die diplomatische Offensive der Kommission würde ebenfalls zur Erschließung neuer Absatzmärkte für die qualitativ hochwertigen europäischen Produkte führen. Der Kommissar unterstrich aber auch, dass es sich erst um eine gewisse Erholung des Marktes handle, die Situation daher permanent weiter zu beobachten sei.

Der Schweinefleisch-Sektor habe sich erholt, allerdings bedürfe es einer weiteren Diversifizierung des Sektors um die Abhängigkeit vom chinesischen Markt zu verringern. Der Getreidesektor sei derzeit zwar ausgeglichen, die Ernte aus 2016 an Menge und Qualität allerdings enttäuschend. Der Obst- und Gemüsesektor war vom russischen Embargo betroffen und einige Marktmaßnahmen wurden bis 2017 verlängert.

Das Ende der Zuckerquote sei beschlossen und vorbereitet worden. Der Sektor wurde strukturell angepasst und es wurde eine Ad-hoc-Expertengruppe zur Beobachtung eingesetzt.

Angesichts der raschen Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest werde Polen so gut wie möglich von der Europäischen Kommission unterstützt um die Situation zu kontrollieren.

Auch die Delegationen teilten die Analyse des Kommissars und verwiesen auch ihrerseits auf die Fragilität und das Risiko einer weiteren Krise. Daher seien genaue Beobachtung und weitere Maßnahmen bei Bedarf notwendig. Unter anderem wurden von den Delegationen die Anhebung von Deminimis, Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette sowie Maßnahmen am Zucker-Sektor angesprochen. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 brauche es ein Risikomanagement-System sowie wirksame Kriseninstrumente.

Kommissar Hogan verwies in seiner Reaktion auf die aktuelle Prüfung der Deminimis-Regelung. Das Milchmengenreduktionssystem sei erst kurz in Verwendung, die Auswirkungen müssten daher noch analysiert werden.

**e) Gemeinsame Erklärung der Mitgliedstaaten zu Bedenken hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 639/2014 betreffend die Ökologisierung**

= Informationen der kroatischen, der tschechischen, der dänischen, der estnischen, der finnischen, der französischen, der griechischen, der ungarischen, der irischen, der lettischen, der litauischen, der luxemburgischen, der polnischen, der portugiesischen, der rumänischen, der slowenischen, der schwedischen und der britischen Delegation

Gegenstand der Diskussion war der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Vereinfachung der Greening-Bestimmungen. Die Note brachte die Ablehnung des Vorschlags betreffend das Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf produktiven Flächen sowie die neuen Verpflichtungszeiträume für Bracheflächen und Zwischenfrüchte zum Ausdruck. Diese würden der Zielvorgabe der Vereinfachung nicht entsprechen.

Kommissar Hogan erläuterte die Motive und verteidigte die inhaltliche Ausrichtung. Er ging in weiterer Folge auf die Forderungen der Mitgliedstaaten ein und signalisierte Entgegenkommen im Sinne eines Kompromisses. Als Mindestbrachdauer seien demnach weiterhin 6 Monate vorgesehen, die Mindestdauer beim Anbau von Zwischenfrüchten könne von 10 auf 8 Wochen reduziert werden. Im Hinblick auf das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln argumentierte der Kommissar mit der ökologischen Leistung. Er appellierte an die Mitgliedstaaten, die Greening-Vorschläge in ihrer Gesamtheit zu bewerten.

**f) Internationale Finanzinstitutionen und Tierschutzstandards**

= Informationen der österreichischen Delegation

Eine sehr große Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützte das Anliegen sowie die von Österreich vorgebrachten Argumente und forderte ebenfalls die Berücksichtigung europäischer Tierschutzstandards durch internationale Finanzinstitutionen. Einige Delegationen ersuchten um die Aufnahme und Behandlung dieser Thematik im Rahmen der Tierschutzplattform.

Kommissar Hogan bekräftigte die Notwendigkeit der Berücksichtigung europäischer Tierschutzstandards auch in Drittstaaten und forderte die Mitgliedstaaten auf, auch durch ihre nationalen Exportkreditinstitute internationale Finanzinstitutionen verstärkt zu beeinflussen. Ferner verwies er auf die Bemühungen zur Errichtung einer europäischen Tierschutzplattform, welche als Forum für Lösungen in diesem Bereich fungieren solle. Abschließend kündigte der Kommissar eine Studie an, welche die Kapitalvergaben durch Internationale Finanzinstitutionen im Zusammenhang mit der Einbindung von Tierschutzstandards analysieren und darstellen werde.

**g) Auswirkungen des Urteils des Gerichtshofs vom 7. September 2016 in der Rechtssache C 113/14 (Bundesrepublik Deutschland gegen Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union) betreffend die Gültigkeit von Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013**

**Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates**  
= Informationen der Kommission

Der Vorsitz berichtete über die Auswirkungen des Urteils des Gerichtshofes vom 7. September 2016 in der Rechtssache C-113/14. Im Urteil wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass die Festsetzung der Referenzschwellenwerte eine Maßnahme zur Festsetzung der Preise darstelle und daher Art. 7 VO (EU) Nr. 1308/2013 auf der Grundlage von Art. 43 Abs. 3 AEUV hätte erlassen werden müssen. Damit wurde Art 7 VO (EU) Nr. 1308/2013 und – weil untrennbar miteinander verbunden – Art. 2 der VO (EU) Nr. 1370/2013 für nichtig erklärt.

Derzeitige Bestimmungen würden bis maximal fünf Monate ab Verkündung des vorliegenden Urteils aufrechterhalten; zwischenzeitig sei eine neue, auf die geeignete Rechtsgrundlage, nämlich Art. 43 Abs. 3 AEUV gestützte Regelung umzusetzen.

Die Europäische Kommission verwies auf den von ihr am 6. Oktober 2016 vorgelegten Entwurf für eine Verordnung des Rates zur Änderung der VO (EU) Nr.1370/2013, in welchem jene Punkte, die laut Gerichtsurteil erforderlich sind, berücksichtigt wurden, um die Frist 7. Februar 2017 einhalten zu können. Eine Ausdehnung der Frist sei nicht möglich.

Die Mitgliedstaaten bedankten sich für die rasche Vorlage des Verordnungsentwurfes und waren sich einig, dass eine rasche Umsetzung des Entwurfes nötig sei.

**h) Ministerkonferenz "Die Verbraucher haben ein Recht auf Information"  
(Maribor, Slowenien, 19. August 2016)**  
= **Informationen der slowenischen Delegation**

Die slowenische Delegation berichtete über die Ergebnisse der Ministerkonferenz mit dem Titel „Die Verbraucher haben ein Recht auf Information“, die am 19. August 2016 in Maribor zum Thema Herkunfts kennzeichnung und Qualitätsangaben bei Lebensmitteln stattfand. Teilnehmer aus 11 Mitgliedstaaten unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung, welche Ansätze für weitere Herkunfts kennzeichnungsregelungen enthält.

Ich stelle sohin den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:  
Rupprechter